

Amtliche Mitteilung

09.12.2022

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Masterstudiengangs
International Finance, Accounting
Controlling and Taxation (zweisemestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung über die Auslaufplanung
des Masterstudiengangs International Finance, Accounting, Controlling and Taxation
(zweimestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 30. November 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| § 1 | Gegenstand und Geltungsbereich | 2 |
| § 2 | Einstellung des Studiengangs | 2 |
| § 3 | Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung | 2 |
| § 4 | Bereitstellung des Lehrangebots | 2 |
| § 5 | Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit..... | 3 |
| § 6 | Schlussbestimmungen | 3 |
| § 7 | Inkrafttreten und Veröffentlichung..... | 3 |

Anlage: Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweimestrig)

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Masterstudiengangs International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweisemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich drei Semestern ermöglicht.

§ 2 Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweisemestrig) wird zum 1. September 2023 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Wirtschaft Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Masterstudiengang International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweisemestrig) an der Fachhochschule Dortmund mit der Studiengangprüfungsordnung vom 19. November 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 57 vom 23.11.2020), in der Fassung der Berichtigung vom 22.01.2021, zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 33 vom 29.04.2021), wird zum Ende des Sommersemesters 2026 (31. August 2026) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt.

Die Aufhebung des Studiengangs erfolgt vorzeitig am Ende des Semesters, in dem der bzw. die letzte eingeschriebene Studierende den Abschluss erreicht oder sich ohne Abschluss exmatrikuliert. Die Regelungen zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots gemäß § 4 und § 5 sowie die Anlage werden dadurch gegenstandslos und folglich aufgehoben.

§ 4 Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt

eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).

- (2) Der Fachbereich Wirtschaft kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Masterarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31. August 2025 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Studiengangsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden Masterstudiengangs International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweisemestrig) werden durch den Fachbereich Wirtschaft so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen

Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.11.2022 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 30.11.2022.

Dortmund, den 30. November 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im Masterstudiengang
Masterstudiengang International Finance, Accounting, Controlling and Taxation (zweisemestrig)**

| | Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester | Ende der Regel- studienzeit | Einstellung des Studiengangs * | | | | | Aufhebung des Studiengangs ** | |
|-----------------------------|---|--------------------------------|-----------------------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|----------------------------------|--|
| Semester | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| Module des Fachsemesters | WiSe 2022/2023 | SoSe 2023 | WiSe 2023/2024 | SoSe 2024 | WiSe 2024/2025 | SoSe 2025 | WiSe 2025/2026 | SoSe 2026 | |
| 1 | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | | | |
| 2 | | LV/P | LV/P | LV/P | P | P | | | |
| Thesis/ Kolloquium | 31. August 2025 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung | | | | | | | | |

* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV=Lehrveranstaltung

P=Prüfung